

## Original und Fälschung

Im Herbst letzten Jahres wurden mir Strassertauben mit Schnupfen vorgestellt. Die Tauben waren von einer Ausstellung zurückgekommen. Sie gehörten einem sehr gewissenhaften Züchter der sich mit der Schnupfenbehandlung gut auskannte. Auf meine Frage ob die Tiere schon behandelt worden seien, erhielt ich zur Antwort, dass eine Trichomonadenbehandlung mit Ronidazol bereits durchgeführt worden war, ohne dass sich der Gesundheitszustand verbessert hatte. Ich untersuchte einen Kropfabstrich und stellte einen hochgradigen Trichomonadenbefall fest. Auf Nachfrage erklärte mir der Züchter, dass er sieben Tage mit einer Dosis von einem Teelöffel auf einen Liter Wasser behandelt hatte, das Ende der Behandlung lag zwei Tage zurück.

Im Frühjahr diesen Jahres wurden mir Brieftauben vorgestellt, die während der Brut sieben Tage lang übers Futter mit Ronidazol behandelt wurden, auch hier handelte es sich um einen erfahrenen Taubenzüchter, der mir seit Jahren bekannt ist und der die nötigen Behandlungen immer sehr gewissenhaft durchführt. Die Behandlung wurde auch hier korrekt durchgeführt. Drei Tage nach Behandlungsende wurden die Tauben untersucht. Der Kropfabstrich ergab einen mittel- bis hochgradigen Befall mit Trichomonaden.

In beiden Fällen hätte der Trichomonadenbefall so kurz nach Behandlungsende fast bei Null liegen müssen.

Ähnliche Befunde wurden von mir bei neun Beständen im gleichen Zeitraum festgestellt, immer nach einer Ronidazolbehandlung.

Auf der Suche nach der Ursache wurden die verschiedenen Möglichkeiten für dieses Therapieversagen durchgesprochen. Dosierung, Therapiedauer, Applikationsart und Akzeptanzprobleme konnten als Ursache ausgeschlossen werden. Ebenso erschien eine derartige hohe Resistenzrate der Trichomonaden in so vielen Beständen sehr unwahrscheinlich.

Die Art des Präparates und der Hersteller konnten nicht genau ermittelt werden, es handelte sich offensichtlich nicht um ein in Deutschland zugelassenes Fertigarzneimittel. Die Züchter hatten dieses Pulver in gutem Glauben erworben da es empfohlen wurde und angeblich die Bezeichnung „Ronidazol“ bzw. „Ridzol 10%“ trug. Es handelte sich dabei um weiße Kunststoffdosen, mit einem Aufkleber auf dem der Name des Produkts mit Schreibmaschine aufgeschrieben war, weitere Angaben fehlten.

Die einzig plausible Erklärung für die mangelnde Wirksamkeit bestand darin, dass in diesem Pulver kein oder zu wenig Wirkstoff enthalten war. Eine Untersuchung in einem Speziallabor wurde aber aus Kostengründen (ca. 100 €) nicht durchgeführt. Die betroffenen Taubenhalter waren auf jeden Fall sehr aufgebracht, wollten dieses Präparat nicht mehr verwenden und es sogar wieder zurückgeben. Und dies aus gutem Grund. Führt man in der Reisezeit

eine Behandlung mit einem unwirksamen Medikament wie hier mit einem angeblich ronidazolhaltigen Präparat durch, kann man keine Verbesserung des Gesundheitszustandes der Tauben erwarten, eher im Gegenteil, die Zahl der Trichomonaden wird von Flug zu Flug zunehmen. Die Leistungen der Tauben werden schlechter, schließlich bleiben Tauben aus. (daran hat nicht immer der Flugleiter Schuld). Antibiotikabehandlungen bringen auch keine Besserung.

Wie kann sich der Taubenzüchter vor solchen Fehlkäufen schützen?

Man erkennt ein in Deutschland zugelassenes Arzneimittel an den Angaben auf dem Etikett. Sie sind im Arzneimittelgesetz genau festgelegt. Neben Handelsnamen und Wirkstoff sind einige wichtige Details auch im Kleingedruckten zu finden. Die Anschrift des Hersteller, der für die einwandfreie Qualität und Zusammensetzung garantiert, die Chargennummer, das bedeutet die Nummer der Produktionseinheit aus der die Menge für die Einzelpackung entnommen wurde, das Haltbarkeitsdatum, außerdem Warnhinweise.

Die Zulassungsnummer die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit befindet sich ebenfalls auf dem Etikett. Sie wird nach einem langwierigen und kostspieligen Zulassungsverfahren erteilt. Dabei müssen Unterlagen über die pharmazeutische Qualität, die Wirksamkeit und die Unbedenklichkeit vorgelegt werden.

Auf dem deutschen Markt gibt es zur Behandlung von Trichomonaden zugelassene Arzneimittel. Die Firma Rhönfried hat im Jahr 2004 die Zulassung für ein Ronidazolpräparat erhalten. Dazu mussten die Ergebnisse umfangreicher Untersuchungen vorgelegt werden. Die Untersuchungen über die Verträglichkeit wurden in der Universität Leipzig durchgeführt und die Ergebnisse veröffentlicht. Dabei wurden 48 Tauben mit verschiedener Dosierung von Ronidazol per Knopfkanüle sieben Tage behandelt, die Verträglichkeit wurde unter anderem anhand klinischer Untersuchungen und von Blutproben überprüft. Zweck ist es sicherzustellen, dass die Tiere bei therapeutischen Dosen keinen Schaden nehmen. Würden beispielsweise Symptome einer Vergiftung bei einer vorschriftsmäßigen Behandlung auftreten würde das Medikament keine Zulassung erhalten. Bei Vergiftungen bei einem zugelassenen Medikament, ließe sich an Hand der Chargennummer eine Überprüfung auf den Wirkstoffgehalt vornehmen. Eine Rückrufaktion ist möglich.

Die Ursache eines unzureichender Wirkstoffgehalt und damit mangelnder Wirkung, ließe sich ermitteln, da über die Chargennummer der Produktions- und Vertriebsweg zurückverfolgt werden kann, dies ist für Haftungsfragen sehr wichtig.

Der Wirkstoff Ronidazol unterliegt der Verschreibungspflicht, er darf, da ein zugelassenes Arzneimittel zur Verfügung steht, nur in dieser Form in Verkehr gebracht werden. Auf Grund der Verschreibungspflicht ist eine Abgabe nur

durch den Tierarzt und hier auch nur nach Untersuchung der Tauben möglich. Er kann auch ein Rezept für die Apotheke ausstellen. Ein Postversand ist dem Tierarzt aus rechtlichen Gründen untersagt.

Die Angaben zu Risiken für den Menschen, vermutete Erbgutschädigung und Begünstigung von Krebs, klingen bedrohlich, doch verdeutlichen sie mit welchen hochaktiven Stoffen der Taubenzüchter umgeht. Es sind eben keine Ergänzungsfuttermittel (ebenso wie die diversen Antibiotika) die man sich mal eben so besorgt, sondern Substanzen deren Langzeitwirkungen man nur abschätzen kann wenn auch die nötigen Informationen hat. Dann kann man auch die nötigen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen. Wenn einem ronidzolhaltigen Präparat (das gilt für die gesamte Wirkstoffgruppe) kein Beipackzettel mit dem Hinweis auf diese gefährlichen Wirkungen beim Anwender beiliegt, heißt das nicht, dass dieses Ronidazol diese Wirkungen beim Menschen nicht hat.

Noch problematischer ist es, wenn auf einem Präparat die Behandlung der Trichomoniasis als Indikation aufgeführt ist, aber keine Inhaltsstoffe, und schon gar keine Warnhinweise angegeben sind.

Nicht umsonst hat der deutsche Gesetzgeber den Vertriebsweg für diese Art von Arzneimitteln festgelegt. Herstellung nach Zulassung, Abgabe nach Untersuchung, damit dem Tier unnötige Behandlungen erspart werden, der Einsatz von Arzneimitteln minimiert wird und auch damit kein Mensch Schaden nimmt

© Dr. Just

Veröffentlicht in Brieftaubensport international 2004